



AHK

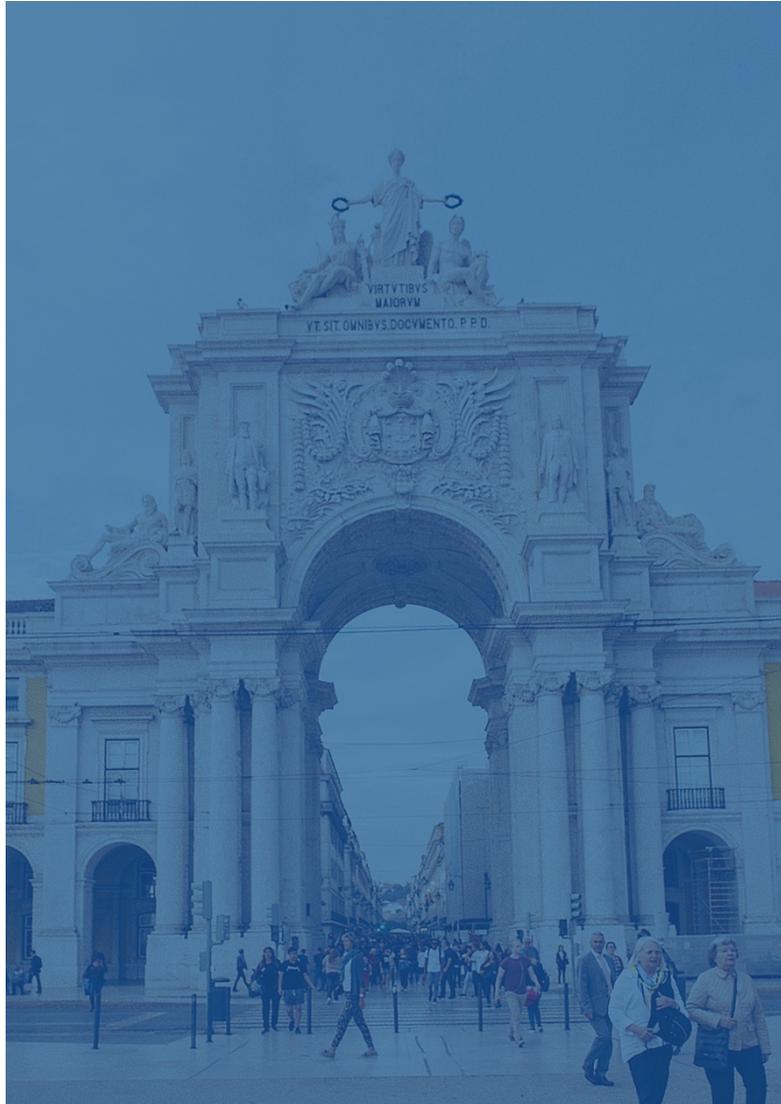
Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã



ANOS · JAHRE
1954 · 2024

Recht & Steuern Newsletter

Juni | Nr. 3 2024



JPC
J. PEREIRA DA CRUZ
1949

M L MORAIS LEITÃO
GALVÃO TELES, SOARES DA SILVA
& ASSOCIADOS

PL MJ Transformative
Legal Experts

**ANTAS
DA CUNHA
E CIJA**

JPAB | José Pedro
AGUIAR-BRANCO
Advogados

Abreu:
advogados

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS



AHK

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã



2024

annual partner

diamond



SCHMITT+SOHN
ELEVADORES

platinum



ALBUQUERQUE & ALMEIDA
ADVOGADOS



GROZ-BECKERT®



GARCIA GARCIA
DESIGN & BUILD

gold



silver



Supported by:
Federal Ministry for Economic Affairs
and Climate Action
on the basis of a decision
by the German Bundestag



INHALTSVERZEICHNIS

ERBRECHT

4 | **Portugal:** Das Europäische Nachlasszeugnis

ARBEITSRECHT

5 | **Portugal:** Die Wiedergutmachung von Schäden durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im portugiesischen Rechtssystem

GESELLSCHAFTSRECHT

6 | **Portugal:** Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen - neue Regeln

ARBEITSRECHT

7 | **Portugal:** Arbeitgebervertreter: eine UNBEKANNTE REALITÄT?

GESELLSCHAFTSRECHT

8 | **Portugal:** Zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Portugal – die Lda & Comandita

COMPLIANCE

9 | **Portugal:** Allgemeine Vorschriften zur Korruptionsprävention - Inkrafttreten der Sanktionsregelung

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

10 | **Portugal:** Patente und Geschäftsgeheimnisse: offenlegen oder nicht offenlegen?

KURZNACHRICHTEN

11 | **Deutschland:** Künstliche Intelligenz in Europa

Neue Regelungen im Juni

Jahressteuergesetz 2024

ERBRECHT

Portugal

Das Europäische Nachlasszeugnis

Das klassische Phänomen der Auswanderung und seine Entwicklung, die ihr Paradigma im Modell der so genannten "digitalen Nomaden" findet, hat zwangsläufig Auswirkungen auf eine Vielzahl von Bereichen, insbesondere im Hinblick auf das anwendbare Recht und die zuständigen Fragen, die sich im Falle eines grenzüberschreitenden Erbfalls stellen.

Eine länderübergreifende Erbfolge liegt vor, wenn beim Tod einer bestimmten Person die Gesetze verschiedener Länder auf das von dieser Person hinterlassene Erbe (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) und auf die um dieses Erbe konkurrierenden Erben Anwendung finden können.

Zum Beispiel:

ein deutscher Staatsbürger, der seit mehreren Jahren in Portugal lebt, Immobilien in Portugal und ein Bankkonto in Deutschland besitzt, während alle seine Erben in Spanien leben.

Es fällt uns sofort ein, dass es in diesem Beispiel zwei Länder gibt, die die Legitimation zur Regelung des jeweiligen Erbgangs beanspruchen können: **Deutschland** (das Land der Staatsangehörigkeit des Verstorbenen) und **Portugal** (das Land, in dem der Verstorbene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte).

Um diese Art von Situationen, in denen der Tod bereits eingetreten ist, zu regeln und um für dieses künftige Ereignis effizienter und einfacher planen zu können, wurde die Verordnung (EG) Nr. 650/2012 vom 4. Juli veröffentlicht, die ab dem 17. August 2015 gilt (d.h. für die Rechtsnachfolge von Personen, die am oder nach dem 1. August 2015 verstorben sind), in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks und Irlands sowie des Vereinigten Königreichs und nur für transnationale Situationen (die Berührungspunkte mit zwei oder mehr Mitgliedstaaten haben).

Diese Verordnung regelt, welche Behörde eines Mitgliedstaats über einen Erbsachen zu entscheiden hat, welches Recht im konkreten Fall gilt und wie die endgültige Entscheidung anerkannt und vollstreckt werden muss.

Auf der Grundlage dieser Verordnung wurde das **Europäische Nachlasszeugnis** geschaffen, ein Dokument, das die Erben, Vermächtnisnehmer, Testamentsvollstrecker und Nachlassverwalter ausweist und von der mit dem Erbsachen befassten Behörde ausgestellt wird, um ihren Status sowie ihre Rechte und Befugnisse in anderen Mitgliedstaaten nachzuweisen.

Mit anderen Worten, durch die **Europäische Nachlasszeugnis** kann jeder, der an einer Erbschaft interessiert ist und die entsprechenden Rechte und Pflichten in verschiedenen Rechtsordnungen geltend machen möchte, dieses - universelle - Dokument verwenden und sich die Schwierigkeiten und Zwänge ersparen, die durch den Staat oder die Staaten, in denen er seinen Status geltend machen möchte, ausgelöst werden können.

Sobald die **Europäische Nachlasszeugnis** ausgestellt ist, wird sie nämlich in allen Mitgliedstaaten anerkannt, ohne dass ein besonderes Verfahren erforderlich ist.

Jeder Mitgliedstaat legt fest, welche seiner Behörden für die Ausstellung der Bescheinigung zuständig ist, und die Verordnung sieht als allgemeinen Grundsatz vor, dass die "Gerichte" des Mitgliedstaats des gewöhnlichen Aufenthalts für die Ausstellung der Bescheinigung zuständig sind. Die ausstellende Behörde muss das in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1329/2014 der Kommission vom 9. Dezember 2016 vorgegebene Formular verwenden.

In Portugal wird die ENZ von dem für vereinfachte Erbschaftsverfahren zuständigen Standesamt ausgestellt, und seit dem 1. April sind auch die Notare dazu befugt.

Daraus lässt sich schließen, dass Sie seit August 2015 zum Nachweis, dass Sie Erbe in einem anderen Mitgliedstaat sind, i) eine öffentliche Urkunde über die Erbenermächtigung oder ii) ein vereinfachtes Verfahren für die Erbenermächtigung und die gerichtliche Genehmigung oder iii) ein Europäisches Nachlasszeugnis vorlegen können.

Ein letzter Hinweis: Es ist zu bedenken, dass grundlegende Aspekte des Erbschaftsphänomens nach wie vor durch nationale Rechtsvorschriften geregelt werden, nämlich der Kreis der Erben und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Legitimation. Hierauf werden wir in einem späteren Artikel zurückkommen.



Filipa Conde Lencastre
Of counsel and
Verantwortliche German
Desk

flencastre@adceija.pt



Odete Sousa Pereira
Partnerin und Verantwortliche
der Tätigkeitsbereiche
Familien- und Erbrecht

opersou@adceija.pt

ANTAS
DA CUNHA
E CIJA

ARBEITSRECHT

Portugal

Die Wiedergutmachung von Schäden durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im portugiesischen Rechtssystem

Die Wiedergutmachung von Schäden durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im portugiesischen Rechtssystem

Arbeitnehmer können Schäden erleiden, die aus Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten resultieren. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Phänomenen ist nicht immer offensichtlich, jedoch ist ihre korrekte Einordnung entscheidend, da jede von ihnen unterschiedliche rechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber schafft.

Ein Arbeitsunfall wird als ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis charakterisiert, das während der Arbeitszeit und am Arbeitsplatz oder aufgrund diesem zu Gesundheitsschäden oder körperlichen Verletzungen des Arbeitnehmers führt. Beispiele hierfür sind Stürze aufgrund von Ohnmacht, bei denen ein Zusammenhang mit der Arbeit nicht ausgeschlossen werden kann, oder Übergriffe zwischen Kollegen während der Arbeitszeit und am Arbeitsplatz. Die Verantwortung für den Schadenersatz liegt beim Arbeitgeber, der gesetzlich verpflichtet ist, eine Versicherung für alle seine Mitarbeiter abzuschließen und somit diese Verantwortung auf die Versicherungsgesellschaft überträgt.

Eine Berufskrankheit besteht aus einer Krankheit, die im Ausüben eines Berufes erworben wurde und als Folge davon entsteht. Neben den Krankheiten, die in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführt sind, haben die Gerichte beispielsweise entschieden, dass die Ansteckung mit einem Bakterium unter normalen Bedingungen und üblichen Umständen der beruflichen Tätigkeit als Berufskrankheit angesehen werden kann. Die Besonderheit einer Berufskrankheit besteht in der Exposition des Körpers des Arbeitnehmers gegenüber einem schädlichen Agenten – insbesondere chemisch, physikalisch oder biologisch – über einen mehr oder weniger langen Zeitraum. Sollte die Exposition gegenüber solchen Agenten jedoch aus einem plötzlichen Ereignis resultieren, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

Die Entschädigung für Schäden, die durch Berufskrankheiten verursacht werden, ist durch das Sozialversicherungssystem abgedeckt, genau wie bei anderen Ereignissen (Elternschaft, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Tod oder Behinderung).

Im Zweifelsfall sollte der Arbeitgeber immer Vorfälle an die Arbeitsunfallversicherung melden. Darüber hinaus sollte der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zu einer gelegentlichen arbeitsmedizinischen Untersuchung schicken, da stets ein Arzt (Betriebsarzt oder Hausarzt) den Arbeitnehmer an die Abteilung für Berufsrisikoschutz der Sozialversicherung weiterleiten wird, die für die Entscheidung über die Zertifizierung und Entschädigung der Berufskrankheit zuständig ist.

Auch bei Arbeitsunfällen, ist die Beurteilung des Arbeitnehmers durch den Betriebsarzt bei der Rückkehr zur Arbeit wesentlich: Denn durch das Attest der Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers erfährt das Unternehmen von möglichen funktionellen Einschränkungen, aufgrund derer es verpflichtet ist, den Arbeitsplatz entsprechend anzupassen, um das grundlegende Recht der Arbeitnehmer auf angemessene Wiedergutmachung zu gewährleisten, wenn sie Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit sind.



Joana Carneiro
*Specialist employment lawyer
and partner*

joana.carneiro@jpab.pt



Cláudia Alves
Trainee lawyer

claudiaalves@jpab.pt

GESELLSCHAFTSRECHT

Portugal

Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen - neue Regeln

Am 5. Dezember 2023 wurde die Gesetzesverordnung 114-D/2023 veröffentlicht, die die Richtlinie (EU) 2019/2121 über innerstaatliche und grenzüberschreitende

Umwandlungen, Fusionen und Spaltungen in portugiesisches Recht umsetzt.

Dieses Gesetzesdekret, das am 5. Januar 2024 in Kraft trat, änderte mehrere Rechtsvorschriften, darunter das Gesetzbuch für Handelsgesellschaften und das Gesetzbuch für das Handelsregister.

Fusionen

Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Interne Fusionen: Neue Elemente des Fusionsprojekts, wie die Identifizierung des entstehenden Unternehmens und Garantien für die Gläubiger. Bei der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer muss der Marktwert der Beteiligungen berücksichtigt werden. Die Einberufung der Hauptversammlung muss eine Frist von fünf Arbeitstagen vor dem Termin der Versammlung vorsehen. Die Frist, innerhalb derer die Gläubiger gegen die Fusion Klage erheben können, wurde von einem auf drei Monate verlängert.
- Grenzüberschreitende Fusionen: Das Fusionsprojekt muss Änderungen der Satzung der übernehmenden Gesellschaft beinhalten. Den Aktionären und Arbeitnehmern muss ein Bericht mit den Gründen für die Fusion zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt muss von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Die entstehende Gesellschaft muss die gesamte Gegenleistung innerhalb von zwei Monaten nach der endgültigen Eintragung der Fusion an die Aktionäre auszahlen. Unzufriedene Aktionäre können das Gericht ersuchen, eine angemessene Gegenleistung festzusetzen.

Spaltungen

- Interne Spaltungen: Die Mitglieder des Leitungsorgans der beteiligten Gesellschaften haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die sie den Aktionären und Gläubigern zufügen, wenn sie nicht mit der gebotenen Sorgfalt handeln.
- Grenzüberschreitende Spaltungen: Einführung des Konzepts der grenzüberschreitenden Spaltung und Festlegung der Modalitäten (teilweise, vollständige und durch Spaltung). Das Spaltungsprojekt muss einen vorläufigen Zeitplan enthalten und spezifischen Regeln für den Prozess folgen, einschließlich Berichten und Expertenaufsicht.

Umwandlungen

- Interne Umwandlungen: Die Mitglieder des Leitungsorgans der umgewandelten Gesellschaft haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die sie den Aktionären und Gläubigern zufügen, wenn sie nicht mit der gebotenen Sorgfalt handeln.
- Grenzüberschreitende Umwandlungen: Definition des Begriffs der grenzüberschreitenden Umwandlung und der obligatorischen Elemente des Umwandlungsprojekts. Festlegung spezifischer Regeln für das Verfahren, ähnlich denen für grenzüberschreitende Spaltungen.

Die Handelsregisterämter sind für die Prüfung der Rechtmäßigkeit grenzüberschreitender Vorgänge, die Ausstellung von Vorabbescheinigungen und die Benachrichtigung der zuständigen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten zuständig.

Mit dieser Gesetzesänderung werden die Vorschriften für grenzüberschreitende Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen harmonisiert und das Ziel eines grenzenlosen Binnenmarktes mit dem sozialen Schutz und der Förderung des sozialen Dialogs in Einklang gebracht, indem der Schutz der Arbeitnehmer, Gläubiger und Aktionäre gestärkt wird.



Diogo Pessanha
Professional Partner

diogo.pessanha@abreuadvogados.com



Hugo Teixeira
Partner

hugo.teixeira@abreuadvogados.com

ARBEITSRECHT

Portugal

Arbeitgebervertreter: eine UNBEKANNTE REALITÄT?

Gemäß Artikel 77 des Rechtsrahmens zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Gesetz Nr. 102/2009 vom 10. September in seiner geänderten Fassung) muss der Arbeitgeber, wenn ein Unternehmen oder ein Betrieb einen externen Dienst für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Anspruch nimmt, in jedem Betrieb einen entsprechend geschulten Arbeitnehmer benennen, der ihn vertritt, um die Durchführung der Präventionsmaßnahmen zu überwachen und daran mitzuwirken.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer benennen kann, der ihn zu diesem Zweck vertritt, oder dass der Arbeitgeber selbst die Durchführung der Präventionsmaßnahmen begleiten und unterstützen kann, sofern der benannte Vertreter über eine „angemessene Ausbildung“ für die Ausübung dieser Tätigkeit verfügt.

Was versteht man unter einer „angemessenen Ausbildung“ für die Ausübung der Tätigkeit des Arbeitgebervertreterers?

Es handelt sich um eine Ausbildung, die den Erwerb von Grundkenntnissen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Ergonomie, Umwelt und Arbeitsorganisation ermöglicht.

Diese Schulung muss der für die Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zuständigen Abteilung des für den Arbeitsbereich zuständigen Ministeriums im Voraus gemeldet werden und kann alternativ von folgenden Stellen durchgeführt werden

- a) einer zertifizierten Ausbildungseinrichtung oder einer gleichwertigen Einrichtung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, das die Aufnahme und Ausübung der beruflichen Ausbildungstätigkeit von leitenden Fachkräften für Arbeitssicherheit und Fachkräften für Arbeitssicherheit regelt;
- b) einer speziell zu diesem Zweck zertifizierten Ausbildungseinrichtung gemäß dem Rahmensystem für die Zertifizierung von Ausbildungseinrichtungen, mit den in einer Verordnung enthaltenen Anpassungen, die von dem für den Arbeitsbereich zuständigen Regierungsmitglied zu genehmigen ist, wobei die zuständige Behörde die Kontrollinstanz des für den Arbeitsbereich zuständigen Ministeriums ist.

Was ist die Voraussetzung?

Erforderlich ist, dass der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber selbst, der als Arbeitgebervertreter benannt wird, eine spezielle, für diesen Zweck geeignete Schulung absolviert hat, die von einer zertifizierten Schulungseinrichtung durchgeführt werden muss.

Damit soll darauf hingewiesen werden, dass die Bestellung eines entsprechend ausgebildeten Arbeitnehmers als Arbeitgebervertreter bei der Beauftragung eines externen Arbeitsschutzdienstes obligatorisch ist und dass der Arbeitgeber andernfalls eine schwerwiegende Ordnungswidrigkeit im Sinne des Rechtsrahmens für die Förderung des Arbeitsschutzes (Artikel 77 Absatz 5 des Gesetzes 102/2009 vom 10. September in seiner geänderten Fassung) begeht, deren Höchstbetrag sich nach dem Umsatz des Unternehmens und dem Grad der Schuld des Zuwiderhandelnden richtet.

Quelle: Rechtsrahmen für die Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Behörde für Arbeitsbedingungen.



Nuno Pinto Soreira
Advogado

ybom@ybom.eu

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

GESELLSCHAFTSRECHT

Portugal

Zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Portugal – die Lda & Comandita

Häufig stehen deutsche Unternehmer, die in Portugal investieren möchten, vor der Frage, welche Gesellschaftsform nach portugiesischem Recht sich am besten für sie eignet. Dabei werden ihnen grundsätzlich zwei Gesellschaftsformen empfohlen: (i) die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Sociedade por Quotas, Limitada* oder *Lda.*), die auch in Form einer Ein-Mann-Gesellschaft möglich ist (*Unipessoal Limitada* oder *Unipessoal Lda.*), und (ii) die Aktiengesellschaft (*Sociedade Anónima* oder *S.A.*).

Anfragen zur Gründung einer „GmbH & Co. KG“ nach deutschem Muster stoßen meistens auf Unverständnis, denn obwohl es diese Typenverbindung der Kommanditgesellschaft (*Comandita Simples*) mit der *Lda.* auch in Portugal gibt, nämlich unter dem Namen „*Lda & Comandita*“, ist sie praktisch nicht existent. Dies ist u.a. auf den geringen Bekanntheitsgrad der KG und deren Rechtsrahmen zurückzuführen sowie auf den Wettbewerbsvorteil der beiden obengenannten Rechtsformen. Ergänzt wird dies noch im Rechtsvergleich durch die Tatsache, dass die KG als Personengesellschaft in Portugal nicht transparent besteuert wird und auch keine anderen offensichtlichen Steuervorteile hat.

In bestimmten Fällen können steuerliche Vorteile im Ausland Unternehmer jedoch dazu veranlassen, eine KG in Portugal gründen zu wollen. Da diese als Personengesellschaft eingestuft wird, können Gewinnausschüttungen letztlich in Deutschland vorteilhaft behandelt werden.

In anderen Fällen, bei denen nicht steuerliche Gründe im Vordergrund stehen, entscheiden sich Unternehmer für die Gründung einer *Comandita*, um Einfluss und Kapital weitgehend zu trennen.

In jedem Fall gilt es bei der Gründung einer *Lda & Comandita* mehrere Besonderheiten zu beachten:

(i) Einerseits, die Regel, dass nur der Komplementär Geschäftsführer ist, es sei denn, der Gesellschaftsvertrag ermöglicht die Ernennung von Kommanditisten zu Geschäftsführern. Eine Drittperson kann nicht Geschäftsführer werden. Wird die *Limitada* zum Geschäftsführer ernannt, wie es bei der GmbH & Co. KG üblich wäre, muss diese wiederum eine natürliche Person ernennen, die die Geschäftsführung am Ende ausübt; diese wird dann im portugiesischen Handelsregister eingetragen.

(ii) Anders als bei der *Lda.* oder der *S.A.* ist die Gesellschaft in der Regel nicht an Geschäfte gebunden, die den Gesellschaftsgegenstand überschreiten oder Beschränkungen der Satzung missachten (diese sind im Außenverhältnis durchsetzbar).

(iii) Der Komplementär erhält mindestens 1/3 der Gesamtstimmen, selbst dann, wenn er nicht in dem Maße am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Satzungsänderung bedürfen immer seiner Zustimmung.

Abschließend lässt sich sagen, dass aufgrund des komplexen Rechtsrahmens der *Comandita*, der sich überwiegend auf Regelungen anderer Gesellschaftsformen stützt, eine sorgfältige Ausarbeitung der Satzung und Unternehmensstruktur bei der Gründung umso wichtiger ist.



Tobias Hamann
Advogado

tobias.hamann@plmj.pt

COMPLIANCE

Portugal

Allgemeine Vorschriften zur Korruptionsprävention - Inkrafttreten der Sanktionsregelung

Im Jahr 2021 legte die portugiesische Regierung ihre nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung 2020-2024 vor. Um den betroffenen Organisationen Zeit zur Anpassung zu geben, hat der Gesetzgeber eine schrittweise Umsetzung festgelegt. Am 7. Juni 2023 trat die Sanktionsregelung der RGPC in Kraft, für mittlere Unternehmen des Privatsektors (50 bis 249 Mitarbeiter) gilt sie erst seit dem 7. Juni 2024.

Die RGPC gelten für juristische Personen mit Sitz in Portugal, für Zweigniederlassungen ausländischer juristischer Personen in Portugal sowie für bestimmte öffentliche Organisationen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Je nach dem konkreten Korruptionsrisiko der jeweiligen Organisation sehen sie die Anwendung verschiedener Maßnahmen vor.

Im Privatsektor umfassen die Vorschriften drei Hauptpräventionsmaßnahmen:

- Verabschiedung eines Programms zur Einhaltung der Rechtsvorschriften;
- Einführung interner Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung des Programms;
- Durchführung von Verfahren zur Vorabbewertung des Risikos in Bezug auf Dritte.

Die Überwachung dieser Maßnahmen obliegt dem MENAC [Mecanismo Nacional Anticorrupção], einer zu diesem Zweck geschaffenen unabhängigen Verwaltungsstelle.

Das Programm zur Einhaltung der Rechtsvorschriften, für das das Leitungsorgan oder die Geschäftsleitung verantwortlich ist, muss die gesamte Organisation und Tätigkeit der juristischen Person abdecken und mindestens Folgendes beinhalten:

- einen Plan zur Prävention von Korruptionsrisiken und damit zusammenhängenden Straftaten;
- einen Verhaltenskodex;
- ein Schulungsprogramm, das sicherstellt, dass Führungskräfte und Arbeitnehmer die Präventionsmaßnahmen kennen;
- einen Meldekanal gemäß Gesetz Nr. 93/2021 vom 20. Dezember, der Hinweisgebern Schutzmaßnahmen garantiert, die Verstöße gegen EU-Recht, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption, melden.

Um die Einhaltung des Programms zu gewährleisten, müssen die betroffenen Organisationen einen Compliance-Beauftragten benennen. Bei einer Gruppe von Organisationen genügt ein Beauftragter. Zudem müssen sie je nach Korruptionsrisiko einen oder zwei jährliche Berichte zur Bewertung der Präventionsmaßnahmen erstellen.

Um die Wirksamkeit des Programms sicherzustellen, müssen im Privatsektor außerdem interne Kontrollverfahren sowie Verfahren zur Vorabbewertung von Dritten, die im Namen der privaten Organisationen handeln, von Lieferanten oder Kunden eingeführt werden.

Die Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Geldbußen von bis zu 45 000 EUR belegt. Organisationen sollten daher alle oben genannten Maßnahmen seit dem 7. Juni 2023 (bzw. 7. Juni 2024 für mittlere Unternehmen) ergreifen.



Duarte Santana Lopes
Partner

dslopes@mlgts.pt

GEWERBLICHERRECHTSSCHUTZ

Portugal

Patente und Geschäftsgeheimnisse: offenlegen oder nicht offenlegen?

Als Vermögenswert wird ein Patent als Exzellenzstandard für geistiges Eigentum zum Schutz von Innovationen anerkannt. Andererseits ist die Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von technischem Know-how als Geschäftsgeheimnis, obwohl noch nicht die gleiche Anerkennung genießt, Gegenstand eines wachsenden Interesses, das durch die Richtlinie der Europäischen Union zum Schutz von Know-how vorangetrieben wird und Information vertraulicher Geschäftsinformationen gegen deren illegalen Erwerb, Nutzung und Offenlegung. Tatsache ist, dass Patente und Geschäftsgeheimnisse nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sich vielmehr ergänzen, und diese Kombination könnte zu einem umfassenden und wirksameren Schutz des geistigen Eigentums als Vermögenswert führen. Zu diesem Zweck muss die Innovation bewertet werden, um festzustellen, welche ihrer Aspekte offengelegt werden und in einer oder mehreren Patentanmeldungen erscheinen könnten und welche geheim bleiben sollten. In diesem Sinne ist das Ausmaß, in dem die Innovation erkannt werden kann, wichtig für die Entscheidung, ob sie offengelegt werden soll oder nicht. Mit anderen Worten: Wenn sich die Innovation durch Aspekte definiert, die im Endprodukt nachweisbar sind, lohnt es sich, in den Patentschutz zu investieren, denn so kann das Recht im Falle einer vermuteten Verletzung gegenüber Dritten durchgesetzt werden. Andererseits können komplexe Herstellungsschritte, die sich nicht im Endprodukt widerspiegeln, nicht nachweisbar sein und somit die Durchsetzung des Rechts erschweren oder sogar unmöglich machen, weshalb eine Geheimhaltung gerechtfertigt wäre.

Aus einer anderen Perspektive: Wenn die Innovation für die Geschäftsentwicklung von entscheidender Bedeutung ist, es aber nur eine Frage der Zeit ist, bis die Konkurrenten sie ebenfalls entdecken, ist es ein großer Wettbewerbsvorteil, als Erster ein Patent anzumelden und ein potenziell starkes ausschließliches Recht gegenüber den "Langsameren" zu erlangen. Schließlich gibt es Situationen, in denen eine bestimmte Innovation weder als wertvoll genug erachtet wird, um einen Patentschutz zu rechtfertigen, noch als wertvoll genug, um sich die Mühe zu machen, sie geheim zu halten. In diesem Fall wäre das Mittel der Wahl eine defensive Offenlegung, bei der die Innovation absichtlich bekannt gemacht wird, um sie zum Stand der Technik zu machen und so zu verhindern, dass ein Wettbewerber ein Patent und damit das Verwertungsmonopol erhält diese Innovation. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Paket, das eine Kombination aus Patenten und Geschäftsgeheimnissen umfasst, einen wirksamen Schutz bietet, der die verschiedenen Aspekte der Innovation abdecken kann. In diesem Zusammenhang erweist sich der Einsatz von Spezialisten für geistiges Eigentum als wichtiger Mehrwert für Technologieproduzenten, da die Erfahrung und das Wissen, das sie über das System des geistigen Eigentums und seine Instrumente dazu beitragen, die Schutzstrategie zu definieren und umzusetzen, die den Merkmalen der Innovation am besten entspricht.



Tiago Andrade
Europäischer Patentanwalt
und Vertreter für gewerbliches
Eigentum

tiagoandrade@jpcruz.pt

KURZNACHRICHTEN

Portugal

Künstliche Intelligenz in Europa

Zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) wurde Ende Mai vom Rat der EU-Mitgliedstaaten der AI-Act (KI-Verordnung) verabschiedet, die nach in Kraft treten der Verordnung etappenweise umgesetzt werden soll. Hiermit handelt es sich um die weltweit erste gesetzliche Regulierung in dieser Angelegenheit. Die jeweiligen Vorgaben und Pflichten der Verordnung richten sich insbesondere nach dem Risiko. Hochriskante KI-Systeme, wie beispielsweise im Gesundheits- und Bankenwesen, müssen für die Zulassung für den EU-Markt eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen, während beispielsweise bei Anwendungen mit geringem Risiko lediglich eingegrenzte Transparenz- und Informationspflichten zu erfüllen sind.

Über folgenden [Link](#) können Sie weitere Informationen erhalten.

Neue Regelungen im Juni

Im Juni kommt es zu weiteren gesetzlichen Neuregelungen in unterschiedlichen Bereichen. Beispielsweise soll durch die Einführung der sog. „Chancenkarte“ die Arbeitsplatzsuche für ausländische Fachkräfte erleichtert werden. Die Chancenkarte basiert auf einem Punktesystem und legt bestimmte Auswahlkriterien fest. Zur Fachkräftegewinnung können zudem nun 50.000 (ursprünglich 25.000) Menschen aus den Westbalkan-Ländern Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Auch kommt es unter anderem zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und im Bereich Umwelt und Klima durch das Solarpaket I und Änderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes.

Weiterreichende Informationen können Sie [hier](#) entnehmen.

Jahressteuergesetz 2024

Durch das beschlossene Jahressteuergesetz 2024 soll es zu zahlreichen Änderungen von Einzelmaßnahmen kommen, die unter anderem technischer Natur sind, aber auch steuerliche Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger vorsehen sollen. Beispielhaft ist das Mobilitätsbudget, das von Arbeitgebern zusätzlich zum Arbeitslohn als Guthaben zur Verfügung gestellt wird, anzuführen. Dieses wird von Arbeitgebern pauschal mit 25% bis zu einem Maximalbetrag von 2.400 Euro pro Jahr versteuert und für die Beschäftigten fallen keine Steuern an. Das Budget kann privat für Mobilitätsleistungen genutzt werden.

Weitere Maßnahmen erhalten Sie [hier](#).

**AHK**

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã



**Recht
& Steuern**
Newsletter

Juni | Nr. 3 2024

Disclaimer

Die AHK Portugal haftet nicht für den Inhalt der Beiträge und/oder der Webseiten, die mit den Links verbunden sind.

Datenschutz

Die Daten und Beiträge, die in diesem Dokument aufgeführt sind, haben ausschließlich den Zweck, den Adressaten zu informieren. Die Daten werden elektronisch verwaltet gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und dem portugiesischen Gesetz Nr. 58/2019 (portugiesisches Ausführungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung). Falls der Adressat das Zusenden des Newsletters nicht erwünscht und/oder seine Daten aus der Datenbank der AHK Portugal gelöscht haben möchte, so bitten wir, uns dies über die auf unserer Internetseite angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Ausgabe

AHK Portugal

Avenida da Liberdade 38/2
1269-039 Lisboa

Abteilung Recht & Steuern

Caroline Cöster Domingues (Leiterin)
caroline-domingues@ccila-portugal.com
Tel: +351 213 211 207

Allgemeiner Kontakt

Tel: +351 213 211 200
Fax: +351 213 467 150
infolisboa@ccila-portugal.com
www.ccila-portugal.com

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages